

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-



Freitag, 20. Juli

Nr. 29

2001

Inhalt:

- 123 Sitzung des Krankenhausausschusses
124 Private Altersvorsorge: Abwarten, nicht abschließen
125 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2001

Bekanntmachungen des Landratsamtes

123 Sitzung des Krankenhausausschusses

Am **Donnerstag, 26. Juli 2001, 15.00 Uhr**, findet im Vortragsraum des Speth'schen Hofes, 2. OG, Ostenstraße 31, Eichstätt, eine Sitzung des Krankenhausausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2000
 - Kreiskrankenhaus Eichstätt
 - Kreiskrankenhaus Kösching
 - Altmühlklinik Kipfenberg
 - Seniorenheim Titting
- Heimentgelte für vollstationäre Pflege – Seniorenheim Titting
- Sonstiges

124 Private Altersvorsorge: Abwarten, nicht abschließen

Mit der neuen Rentenreform gewinnt die zusätzliche private Altersvorsorge weiter an Gewicht. Besonders attraktiv sind die staatlichen Zuschüsse in Form von Zulagen und Steuervergünstigungen. Die Aussicht auf eine staatliche Förderung sollte allerdings niemand dazu verleiten, bereits jetzt neue Altersvorsorgeverträge abzuschließen.

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern empfiehlt, bis Anfang 2002 mit dem Abschluss eines Vertrags zur privaten Alterssicherung zu warten. Die staatliche Förderung beginnt 2002, Zulage und Steuervorteil werden erst 2003 rückwirkend gewährt. Zuschüsse vom Staat erhält nur, wer sich für ein förderfähiges Produkt entscheidet. Die Förderfähigkeit muss aber zuvor vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in einem sogenannten Zertifizierungsverfahren festgestellt worden sein.

Im Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen rechnet man mit 20.000 Produkten, die dort in den nächsten Monaten zur Prüfung vorgelegt werden. Mit den ersten Entscheidungen zur Förderwürdigkeit bestimmter Produkte kann daher erst in einigen Monaten gerechnet werden.

Das Landratsamt empfiehlt daher in der Zwischenzeit abzuklären:

- wie hoch die persönliche gesetzliche Rente im Alter sein wird und
- welche Leistungen unter Umständen aus einer betrieblichen Altersversorgung zu erwarten sind.

Diese Daten bilden eine verlässliche Grundlage für die Entscheidung darüber, ob im Alter eine zusätzliche Geldquelle benötigt wird und welche Form der privaten Vorsorge hierfür am besten geeignet ist. Auskünfte erteilt das Landratsamt unter Tel. 08421/70-213.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

125 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2001

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.921.810,-- DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.861.810,-- DM festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 805.510,-- DM festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2000 insgesamt 6.215 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 129,61 DM festgesetzt.

2) Die Umlagen im Verwaltungshaushalt gemäß Verbandsregelung werden auf 696.820,-- DM festgesetzt.

3) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 140.000,-- DM festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2000 insgesamt 6.215 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 22,53 DM festgesetzt.

4) Die Investitionsumlagen gemäß Verbandsregelung werden auf 1.026.260,-- DM festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000.-- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet, Schreiben vom 27.06.2001 (Az.: 16/941-00)

III.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 13.07.2001

gez. B a t z, Gemeinschaftsvorsitzender